

Reparaturkostenversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: Real Garant Versicherung AG
Hauptsitz: Marie-Curie-Straße 3, 73770 Denkendorf

Produkt: Reparaturkostenversicherung
zur Gruppenversicherung

Registernummer: HRB 213642, USt-IdNr.: DE246063838

Diese Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte, bietet einen ersten Überblick (keine vollständige Darstellung) über unsere Versicherung. Umfassende Informationen zu dem Produkt sind in den Versicherungsbedingungen und im Versicherungsschein enthalten. Beachten Sie bitte, dass dieser Überblick weder eine Beratung durch Ihre/n Ansprechpartner/in vor Ort noch ein Lesen der Vertragsbestimmungen ersetzt.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?
Reparaturkostenversicherung als Gruppenversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die Kosten der Reparatur (oder der Kostenersatz) sowie der erforderliche Arbeitsaufwand zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit bestimmter Komponenten;
- ✓ Neufahrzeuge und Gebrauchtfahrzeuge;
- ✓ Kraftfahrzeuge wie z.B. PKW
- ✓ Die Funktionstüchtigkeit von mechanischen und elektrischen Bauteilen eines Kraftfahrzeugs, sofern und soweit diese im konkreten Deckungsumfang der Versicherung explizit genannt oder nicht ausgeschlossen sind;
- ✓ Dichtungen, Schrauben und Kleinteile, sofern diese für die Reparatur notwendig sind;
- ✓ Versicherungssumme: Der Versicherungsanspruch pro Schadenfall ist auf die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. den Kaufpreis (wobei der niedrigere Wert maßgebend ist) abzüglich des Restwertes, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, beschränkt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kurier-, Eil- und Paketdienste, Kranken- und Behindertentransporte, Fahrschulfahrzeuge, vermietete und verleaste Fahrzeuge, Fahrzeuge auf Flugfeldern;
- ✗ Fahrzeugverkauf an gewerbliche Wiederverkäufer;
- ✗ Fahrzeuge, die auf die smart Europe GmbH bzw. dessen Betrieb zugelassen werden;
- ✗ Fahrzeuge, die gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet werden oder zur gewerbsmäßigen Personen- und Güterbeförderung genutzt werden;
- ✗ Diebstahl, Unfallschäden, übliche Abnutzung und Verschleiß;
- ✗ Schäden in Folge von Teilnahme an Rennveranstaltungen oder durch überhöhte Achs- und Anhängelasten;
- ✗ Einsatz ungeeigneter Betriebsstoffe, Ölmangel oder Überhitzung;
- ✗ Kosten für Folgeschäden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Haftung Dritter (z.B. Herstellergarantie);
- ! Bei evtl. vereinbarten Selbstbehalten oder Schadenhöchstersatz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge innerhalb Europas im geographischen Sinne.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ ab Kauf fristgemäße Durchführung der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten bei einer KFZ-Werkstätte nach Herstellervorgaben;
- ✓ Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs.

Im Schadenfall

- ✓ unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn;
- ✓ Abstimmung des Versicherungsfalls beim Versicherer;
- ✓ nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- ✓ Befolgung der Weisungen des Versicherers.



Wann und wie zahle ich?

- ✓ Die Prämie wird vorab als Einmalprämie entrichtet.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- ✓ Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie vereinbart haben. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags;
- ✓ Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie vereinbart haben. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Der Versicherungsschutz endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, spätestens zu dem im Versicherungsschein genannten Ablaufdatum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- ✓ Sie können den Vertrag nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kündigen;
- ✓ Auch kann die Versicherung bei Diebstahl oder wirtschaftlichem Totalschaden des Fahrzeugs gekündigt werden;
- ✓ Die Kündigung bedarf der Textform und muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn Sie kündigen, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.

Allgemeine Versicherungsbedingungen Reparaturkostenversicherung als Gruppenversicherung für die versicherte Person

Zwischen der Real Garant Versicherung AG (nachfolgend Versicherer) und smart Europe GmbH (Versicherungsnehmer) wird ein Gruppenversicherungsvertrag als Reparaturkostenversicherung geschlossen. Sie werden als versicherte Person auf Ihren Wunsch hin in diesen Gruppenversicherungsvertrag einbezogen (Versicherte Person). Versicherungsschutz besteht für das vom Versicherungsnehmer für Sie zur Versicherung angemeldete Fahrzeug in dem nachstehend genannten Umfang. Die Versicherung gilt für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge innerhalb Europas im geographischen Sinne.

Teil A - Leistungen und Ausschlüsse

In diesem Teil befinden sich Regelungen zu den Leistungen der Versicherung und zu den Ausschlüssen.

§ 1 Die von der Versicherung umfassten Teile

1. Die Versicherung umfasst alle fest eingebauten, werkseitig montierten, mechanischen, elektrischen, elektronischen, hydraulischen und pneumatischen Bauteile von smart Personenkraftwagen, die nicht durch nachstehenden § 3 ausgeschlossen sind.
2. Verliert ein der Versicherung unterliegendes Bauteil innerhalb der Versicherungslaufzeit aufgrund eines während der Versicherungslaufzeit entstandenen Schadens seine Funktionsfähigkeit und bedarf es einer Reparatur, so hat die versicherte Person Anspruch auf Kostenübernahme im Rahmen dieser Bedingungen. Definition von Versicherungsschäden: Fehlfunktion oder Bruch einer oder mehrerer Bauteile, die auf andere Ursachen wie Verschleiß, gewöhnliche Abnutzung oder fahrlässige Verwendung zurückzuführen sind. Quietsch- und Klappergeräusche, Vibrationen und Flüstergeräusche gelten nicht als versicherte Schäden, wenn sie nicht durch eine tatsächliche und nachweisbare Fehlfunktion oder einen Bruch verursacht wurden.

§ 2 Umfang der Versicherung, Kostenbeteiligung

1. Der Versicherungsanspruch pro Schadenfall ist auf die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. den Kaufpreis (wobei der niedrigere Wert maßgebend ist) abzüglich des Restwertes, zum Zeitpunkt des Schadeneintritts, beschränkt.
2. Die Versicherung umfasst die Kosten für die Instandsetzung versicherter Teile durch Austausch oder Reparatur einschließlich der Lohnkosten gemäß den Arbeitszeitwerten des Herstellers. Zu den von der Versicherung umfassten Reparaturarbeiten gehören auch Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten (gemäß Arbeitszeitregelung des Herstellers), soweit diese im Zusammenhang mit der Behebung von Versicherungsschäden erforderlich sind. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, so beschränkt sich der Versicherungsanspruch auf den Wert einer solchen Austauschereinheit einschließlich Aus- und Einbaukosten.
3. Von der Versicherung umfasste Materialkosten werden höchstens gemäß der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers erstattet.
4. Die Versicherung gilt nicht bei Ansprüchen auf Rücktritt (Aufhebung des Kaufvertrages), Minderung (Minderung des Kaufpreises) und Schadensersatz anstatt der Leistung aus dem Kaufvertrag.

§ 3 Besondere Ausschlüsse

Ausschlüsse von der Versicherung

Es wird kein Ersatz von Material- und Lohnkosten geleistet für:

- a) Teile, die einem erhöhten natürlichen Verschleiß unterliegen, wie z. B.: Bremsbeläge, Bremsbacken, Bremsscheiben, Bremstrommeln; Scheibenwischerblätter, -düsen, -arme und -gummiprofile; Fahrwerksverschleißteile wie Fahrwerksstoßdämpfer und Federbeine, Fahrwerksfedern, Stabilisatoren (außer Niveauregulierung); Achs- und Gelenklager, Spurstangen, Spurstangenköpfe, Querlenkerlager, Motor- und Getriebelager; Verschleißteile des Schließsystems, Fahrzeugschlüssel, Fernbedienungen/Sender und Empfänger, Sender und Empfänger von Keyless-Entry(Go)-Systemen, mechanische Teile des Schließsystems (ausgenommen Türschlösser); Lichtquellen, Lichtleitertechnik, Scheinwerfer und Lampengehäuse (mit interner Verkabelung); Diese beispielhafte Liste ist jedoch nicht abschließend;
- b) alle Verbrauchs-, Betriebsstoffe und Filter, dieser Ausschluss gilt für vereinzelte Schäden an diesen Stoffen und für Fälle, in denen ein Austausch oder eine Befüllung dieser Stoffe infolge eines Gerätetausches erforderlich ist;

- c) alle Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten, Reinigungsarbeiten, Probefahrten und Leistungskontrollen;
- d) Software-Updates, Fehlerspeicher auslesen/löschen und Resets. Hiervon ausgenommen sind vorgenannte Tätigkeiten in einem angemessenen Aufwand, soweit sie in direktem Zusammenhang mit einer ersatzpflichtigen Reparatur stehen, den Austausch einer versicherten Komponente verhindern oder entgegenwirken und keine Aufrüstung oder Funktionserweiterung ermöglichen oder darstellen.
- e) Starter-, Backup- und Elektroantriebsbatterien (Wartung/Nachladung/Ersatz) sowie Komponenten, die bereits in der Herstellergarantie inkludiert sind wie die Hochvoltbatterie und folgende Hochvoltkomponenten: HV-Steuergerät, Antriebsmotor und Antriebsmotorsteuerung.;
- f) alle Schläuche und Leitungen;
- g) Reifen/Räder, Stahl- und Aluminiumfelgen, Radkappen;
- h) Anziehen von Schrauben und Muttern am gesamten Fahrzeug; Rahmen, Karosserie- und Zierteile, Kratzer, Lackschäden, Lackoberfläche komplett, Rost, Scharniere, Türscharniere, Fahrzeugscheiben (außer Defekt an der Scheibenheizung und der Antenne), Gepäckträger, Koffer- und Kofferraumabdeckungen, Sonnenblenden, Jalousien, Sitzrahmen und alle Quietsch- und Klappergeräusche;
- i) Feuerlöscher, Verbandskasten, Bordwerkzeug, Warndreieck, Zubehör;
- j) Polster (Leder/Stoff), Polster, Isolier- und Fußmatten, Armaturenbrett, Dachhimmel, Innenverkleidung (einschließlich Kofferraum/Motorraum), Kunststoff, Leder, Holz, Innenoberflächenmaterialien, Ziernähte, gesamter Innenraum;
- k) nicht vom Hersteller zugelassene Teile;
- l) Dichtungen und Abdichtarbeiten aller Art (Ausnahmen: Simmering/Wellendichtringe, Reparatur versicherter Bauteile durch Abdichten);
- m) Kosten für Prüf-, Mess-, Ausricht- und Einstellarbeiten, soweit sie nicht im Zusammenhang mit einem versicherungspflichtigen Schaden stehen.

§ 4 Allgemeine Ausschlüsse

1. Keine Versicherung besteht, ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen, für Schäden

- a) durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
- b) durch mut- oder böswillige Handlungen, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung;
- c) durch unmittelbare Einwirkung von Tierschäden (einschließlich Marderbiss), Sturm, Hagel, Frost, Oxidation/Korrosion, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung;
- d) durch unmittelbare Einwirkung von Verschörmung, Brand oder Explosion, ungeachtet dessen, ob die Ursache dafür im Innenraum des Fahrzeugs entstanden ist oder sich von außen auf das Fahrzeug auswirkte;
- e) die unmittelbar oder mittelbar durch Eintritt oder Eindringen von Wasser entstehen;
- f) durch Kriegereignisse jeglicher Art, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie;
- g) für die ein Dritter als Hersteller, Lieferant oder Verkäufer (z. B. für Produktions-, Montage-, Konstruktions- oder Organisationsfehler, Ersatzteilgarantie usw.) aus Vertrag, auch Reparaturauftrag (z. B. auch Reparaturfehler bei Vorreparaturen), oder aus anderweitigem Gewährleistungs- und/oder Versicherungsvertrag, einzutreten hat oder üblicherweise eintritt.
- h) für Fahrzeuge, die an gewerbliche Wiederverkäufer veräußert werden.
- i) für Fahrzeuge, bei deren Veräußerung ein Wiederverkäufer unterstützend tätig wird.

2. Die Versicherung umfasst nicht

- a) Kosten für Wartungs-, Inspektions-, Pflege-, Lackier- und Reinigungsarbeiten und Ähnliches;
- b) einzelne Schäden an Verschleißteilen sowie Fälle, in denen der Austausch oder die Reparatur von Verschleißteilen durch von der Versicherung abgedeckte Schäden erforderlich ist, einschließlich Schäden an einem versicherten Teil infolge der Beschädigung eines Verschleißteils;
- c) der Ersatz von mittelbaren oder unmittelbaren Folgeschäden (z. B. Luft-, Fracht-, Entsorgungskosten, Abschleppkosten, Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung, Folgeschäden an nicht versicherten Bauteilen usw.).

3. Obliegenheitsverletzung seitens der versicherten Person

Ferner besteht keine Versicherung für Schäden

- a) die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe, Öl-mangel oder Überhitzung entstehen;
- b) die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgelegten zulässigen Achs- oder Anhängelasten ausgesetzt wurde;
- c) die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
- d) die durch die Veränderung der werkseitigen Konstruktion des Fahrzeugs (z. B. Tuning, Umrüstung auf Flüssiggas, Fahrwerkmodifikationen) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
- e) durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache entstehen, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht;
- f) an Fahrzeugen, die von der versicherten Person mindestens zeitweilig zur gewerbsmäßigen Personen- oder Güterbeförderung (Kurier-, Express- oder Paketdienste) verwendet oder gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden sind.

Voraussetzung für den Ausschluss der in diesem Absatz genannten Schäden ist, dass der Eintritt dieser Schäden auf eine fahrlässige oder vorsätzliche Gefährdung des Versicherungsnehmers bzw. der versicherten Person zurückzuführen ist.

§ 5 Was gilt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und arglistiger Täuschung?

1. Vorsatz

Führen Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, so ist der Versicherer von der Leistungspflicht frei.

2. Grobe Fahrlässigkeit

Führen Sie den Schaden grob fahrlässig herbei, so ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

3. Arglistige Täuschung nach Eintritt des Versicherungsfalles

Der Versicherer ist von der Leistungspflicht frei, wenn Sie den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht.

Teil B – Besondere Bedingungen

§ 1 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Den tatsächlichen Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes können Sie den in der Beitrittserklärung/Versicherungsschein genannten Zeitpunkten entnehmen. Der Versicherungsschutz wird durch eine Stilllegung des Fahrzeuges nicht berührt.

§ 2 Was kostet der Versicherungsschutz?

Die Höhe des Beitrags ist als Einmalbeitrag in der Beitrittserklärung ausgewiesen. Dort ist auch die gültige Versicherungssteuer genannt.

§ 3 Was gilt für die Beitragszahlung?

Sie sind verpflichtet den Einmalbeitrag an den Versicherungsnehmer zu leisten. Der Versicherungsnehmer zahlt die Versicherungsprämie dann an uns als Versicherer. Wird eine vereinbarte Einmalprämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherungsschutz gefährdet. Sie werden in diesem Fall im Sinne der Regelung des § 37 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zur Zahlung aufgefordert. Wird die erste Prämie nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt berechtigt. Ist die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Kündigen wir den Versicherungsvertrag aufgrund eines Zahlungsverzugs des Versicherungsnehmers oder wird der Vertrag einvernehmlich aufgehoben, wird die rückständige Prämie, Zinsen und Kosten einzeln genau beziffert. Ihnen wird eine gesonderte Zahlungsfrist von zwei Monaten eingeräumt, um den ursprünglichen Versicherungsschutz durch Zahlung der auf Sie entfallenden Prämie, Zinsen und Kosten aus eigenen Mitteln zu erhalten. Die Fortsetzungsmöglichkeit endet zwei Monate nach der Information dieser Möglichkeit.

§ 4 Wer kann den Anspruch stellen?

Sie sind als versicherte Person berechtigt alle Ansprüche aus der Versicherung im eigenen Namen gegenüber dem Versicherer geltend zu machen. Eine Zustimmung des Versicherungsnehmers ist nicht erforderlich. Dies gilt nicht, wenn Sie den Anspruch auf die erstattungsfähigen Reparaturkosten an die reparierende Werkstatt abgetreten haben.

§ 5 Welche Obliegenheiten müssen beachtet werden?

1. Pflichten vor dem Versicherungsfall

- a) ab Kauf fristgemäße Durchführung der von Smart Europe vorgeschriebenen Wartungsarbeiten sowie der vom Hersteller empfohlenen Inspektionsarbeiten bei smart Europe GmbH oder bei einem Kfz-Meisterbetrieb nach Herstellervorgaben. Die versicherte Person hat im Zweifel nachzuweisen, dass fehlende bzw. verspätete Wartungen nicht ursächlich für den Schadenseintritt sind.
- b) Beachtung der Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeugs. Die versicherte Person hat im Zweifel nachzuweisen, dass eine Nichtbeachtung der Hinweise nicht ursächlich für den Schadenseintritt ist.
- c) unverzügliche Anmeldung der am Kilometerzähler vorgenommenen Eingriffe, sonstigen Beeinflussungen, eines Defekts oder Austauschs.
- d) Angabe von den in den Annahmerichtlinien abgefragten und unter Teil A § 3 genannten Gefahrumständen vor Vertragsschluss.

2. Pflichten nach dem Versicherungsfall

- a) unverzügliche Schadenmeldung vor Reparaturbeginn beim Versicherer;
- b) Bereitstellung des Fahrzeugs zur Reparatur oder technischen Beurteilung bei einem autorisierten smart Service Partner oder einem geeigneten Kfz-Meisterbetrieb;
- c) Erteilung der für die Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte;
- d) jederzeit Zulassung einer Untersuchung der beschädigten Teile;
- e) Zurverfügungstellung der ersetzten Teile auf Verlangen;
- f) Abgabe einer schriftlichen Schadenmeldung auf Verlangen;
- g) Vorlage und Übersendung der Rechnungsbelege über durchgeführte Wartungsarbeiten im Original auf Verlangen;
- h) nach Möglichkeit Minderung des Schadens;
- i) Befolgung der Weisungen des Versicherers.

3. Regulierungsvoraussetzungen

- a) Voraussetzung für die Regulierung gemäß diesen Versicherungsbedingungen ist zusätzlich die Erklärung des Versicherers, dass es sich um einen versicherungspflichtigen Schaden nach diesen Bedingungen handelt (der Versicherer benennt hierbei eine Schadennummer und erteilt damit die Reparaturfreigabe);
- b) aus der Reparaturrechnung bzw. dem Kostenvoranschlag müssen die bei der Schadenmeldung erhaltene Schadennummer, die ausgeführten bzw. erforderlichen Arbeiten, die Ersatzteilnummern, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen zu ersehen sein;
- c) bei Verletzung einer der unter Ziffer 1. und 2. genannten Pflichten ist der Versicherer von der Leistung frei, unabhängig davon, ob diesem dadurch die Ermittlung des Eintritts bzw. des Umfangs des Versicherungsschadens erschwert wird bzw. wurde.

4. Pflichten des Versicherers

Begleichung der Kosten der Reparatur.

§ 6 Welche Folgen hat eine Obliegenheitsverletzung?

Verletzen Sie eine genannte oder sonstige vertragliche Obliegenheit vorsätzlich, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet. Im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.

Die Leistungspflicht besteht fort im Fall einer einfach fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit. Der Versicherer ist auch zur Leistung verpflichtet, soweit die Gefährdung nicht ursächlich für den Eintritt des Versicherungsfalles oder den Umfang der Leistungspflicht war.

§ 7 Was gilt für die Herstellergarantie und Kulanzersatzung?

Besteht ein Anspruch auf die Herstellergarantie, so sind die Reparaturumfänge mit dem Hersteller abzurechnen. Nur darüberhinausgehende Rechnungsumfänge werden über diese Versicherung abgerechnet.

§ 8 Was geschieht nach Veräußerung des Fahrzeugs?

Welche Möglichkeiten zur Kündigung bestehen?

1. Den Wechsel des Fahrzeugeigentümers ist dem Versicherer durch den Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person schriftlich mitzuteilen. Bei Veräußerung des Fahrzeugs während der Versicherungslaufzeit geht zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs die Versicherung auf den Erwerber/neuen Fahrzeughalter über und dieser wird versicherte Person. Zur Übertragung der Versicherung, teilt der Versicherungsnehmer bzw. die bisherige versicherte Person dem Versicherer die Daten des Erwerbers/neuen Fahrzeughalters mit.
2. Der Versicherer ist berechtigt, das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Versicherers von der Veräußerung ausgeübt wird. Der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person sind berechtigt, das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb ausgeübt wird. Bei fehlender Kenntnis des Wechsels des Versicherten beginnt die Kündigungsfrist erst ab Kenntnis.
3. Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zugehen. Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person kündigt, wird die Kündigung mit Zugang beim Versicherer wirksam. Sie können jedoch bestimmen, dass die Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird. Wenn der Versicherer kündigt, wird die Kündigung einen Monat nach Zugang beim Versicherungsnehmer bzw. der versicherten Person wirksam. Wird der Vertrag vorzeitig beendet, gelten hinsichtlich der Beitragsrückerstattung die gesetzlichen Bestimmungen zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, § 39 Abs. 1 VVG.

§ 9 Können wir Prämienforderungen mit Leistungen verrechnen?

Wir dürfen Ihre Ansprüche nicht gegen Forderungen aufrechnen, die wir gegenüber dem Versicherungsnehmer haben. Das gilt sowohl für Prämienforderungen als auch für andere Forderungen.

§ 10 Was geschieht bei Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags?

Bei Beendigung des Gruppenversicherungsvertrags bleibt Ihr Versicherungsschutz bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Dauer bestehen.

§ 11 Welches Recht gilt für den Vertrag und wo ist der Gerichtsstand?

Für diesen Vertrag wird deutsches Recht vereinbart. Wohnen Sie als versicherte Person nicht in Deutschland und gelten in Ihrem Wohnsitzland vorteilhaftere Verbraucherschutzvorschriften, als es das deutsche Recht vorsieht, kommen diese vorrangig zur Anwendung.

Sie können als versicherte Person bei dem Gericht Klage erheben, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz haben. Handelt es sich bei der versicherten Person um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, bestimmt sich das zuständige Gericht nach dem Geschäftssitz.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Real Garant Versicherung AG für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Real Garant Versicherung AG
Marie-Curie-Str. 3
73770 Denkendorf
Telefon: 0711/ 490 63-0
E-Mail: dataprotection@realgarant.com

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:
Zurich Gruppe Deutschland
Konzernschutz
50427 Köln
E-Mail: dataprotection@realgarant.com

Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen. In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Bei Postrückläufern führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftdaten zu ermitteln.
- Daten zu Mitversicherten bzw. versicherten Personen erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die Fahrzeugidentifikationsnummer. Die erforderlichen Daten für den Schadensfall erheben wir direkt beim Betroffenen.
- Daten zu Bezugsberechtigten oder Begünstigten erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse, das Geburtsdatum und die Fahrzeugidentifikationsnummer, um den Betroffenen im Schadensfall kontaktieren zu können.
- Außerdem erhalten wir Daten zu Ihrer Person über Ihren zuständigen Vermittler, z. B. im Rahmen der Antragsaufnahme.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.realgarant.com/de/datenschutz/ abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sowie die Schadenbearbeitung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife

oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Real Garant Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke sowie eine Schadenbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu Real Garant Versicherung AG und der Real Garant GmbH Garantiesysteme, zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Real Garant Versicherung AG und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit rechtlich zulässig, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Schadensprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die Real Garant Versicherung AG zentral wahr.

Soweit ein Versicherungsvertrag bei einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.realgarant.com/de/datenschutz/ finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.realgarant.com/de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Baden-Württemberg
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden

Sie in der Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG auf unserer Internetseite unter:

www.realgarant.com/de/datenschutz

Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z. B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen unter: www.realgarant.com/de/datenschutz.

Stand 10/2021

Übersicht der Dienstleister der Real Garant Versicherung AG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft und der von Ihnen gegebenenfalls im Rahmen Ihres Versicherungsantrags oder der Leistungsbearbeitung abgegebenen Einwilligung. Dies beinhaltet auch die Weitergabe von Daten an Dienstleister, soweit dies für Erbringung der Dienstleistung erforderlich ist. Diese Liste nennt solche Dienstleister sowie Kategorien von Dienstleistern. Dienstleister bzw. Dienstleisterkategorien, die hierzu besondere Kategorien von Daten (wie z.B. biometrische oder Gesundheitsdaten etc.) erhalten könnten, sind mit ¹ gekennzeichnet

Einzelne Dienstleister können auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassen sein. Eine Datenübermittlung an solche Dienstleister kann zum Beispiel erfolgen, wenn dies zwingend zur Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Vertrags erforderlich ist. Im Übrigen erfolgt eine solche Übermittlung nur, wenn das angemessene Datenschutzniveau am Sitz des Dienstleisters durch einen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission (wie z.B. im Fall der Schweiz) oder durch geeignete Garantien, insbesondere den Abschluss der von der Europäischen Kommission erlassenen Standard-Datenschutzkláuseln (diese können Sie bei uns erfragen), gewährleistet ist. Dienstleister bzw. Kategorien mit Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums sind mit ¹ gekennzeichnet.

An der zentralisierten Datenverarbeitung der Stammdaten teilnehmende Konzerngesellschaften

Real Garant GmbH Garantiesysteme
Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

Dienstleister, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Datenverarbeitung Hauptgegenstand der Tätigkeit ist

Dienstleister	Gegenstand der Beauftragung
Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)	Zentrale Dienstleistungen (z. B. Recht & Steuern, Revision)

Kategorien von Dienstleistern, die für o. g. Konzerngesellschaften tätig werden und bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrages ist bzw. die nur gelegentlich tätig werden

Dienstleisterkategorie	Gegenstand der Beauftragung
Archivierungs-/Entsorgungsunternehmen	Aktenarchivierung und Entsorgung von Akten/Datenträgern
Assistance-Dienstleister ¹	Assistance-Leistungen
Call-Center	Telefondienstleistungen
Druckereien	Druckdienstleistungen (Druck/Postversand)
Sonstige Gutachter, Sachverständige, Prüfdienstleister	Erstellung von Gutachten/Expertisen sowie Beratung in speziellen Fällen
IT- und Telekommunikationsdienstleister ¹	IT-Dienstleistungen (z. B. IT, Telefonie, Netzwerk, Wartung)
Personalüberlassungsfirmen	Posteingangsbearbeitung/Dokumenten-Management
Marketingagenturen	Marketingaktionen
Marktforschungsunternehmen, Analyse Dienstleister	Marktforschung, Web-Analyse
Auskunfteien und Recherchedienstleister	Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte
Rechtsanwaltskanzleien	Anwaltliche Dienstleistungen
Rückversicherer	Einbindung in die Risiko- und Leistungsprüfung in speziellen Fällen
Schadendienstleister/Sanierer/Werkstätten	Unterstützung in der Schadenbearbeitung
Übersetzer und Dolmetscher	Übersetzungen und ähnliche Unterstützungsleistungen
Wirtschaftsprüfer	Prüfdienstleistungen
Kreditinstitute	Gutschrift/Lastschrift
Kooperationspartner (Hersteller)	Informationen zum Produktvertrieb bzw. Reports

Hinweis: Eine Weitergabe findet nicht an alle Dienstleister statt, sondern ggf. an einzelne Dienstleister und nur soweit es erforderlich und durch eine Rechtsgrundlage abgedeckt ist. Informationen zu Ihren Rechten bzgl. Ihrer Daten (wie z.B. einem evtl. Widerspruchsrecht) finden Sie mit weiteren Informationen zum Datenschutz in dem Dokument „Information zur Verwendung Ihrer Daten“ Ihrer Vertragsgesellschaft jeweils aktuell auf der Seite www.realgarant.com/de/datenschutz. Stand: März 2023